

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0556-III/5/2017

Wien, am 16. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak und weitere Abgeordnete haben am 21. Juni 2017 unter der Zahl 13630/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend des „Rechtsrahmens für Heimatreisen von Asylberechtigten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es kann jedoch darüber informiert werden, dass regelmäßig Informationen an das Bundesministerium für Inneres herangetragen werden, wonach konkrete Schutzberechtigte in ihren Herkunftsstaat gereist seien oder eine Ausreise in die Herkunftsregion erfolgt sei. Dies hat die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens zur Folge. In den ersten fünf Monaten 2017 wurden insgesamt 651 Aberkennungsverfahren eingeleitet, was einer Steigerung von 171,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

**Zu Frage 3:**

Der Herkunftsstaat ist von der Gültigkeit des in Folge einer Asylzuerkennung ausgestellten Konventionsreisepasses ausdrücklich ausgenommen. Darüber hinaus fallen die

Einreisebedingungen in andere Staaten nicht in die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka



